



Ausschreibung Gaumeisterschaft 2016 für Lichtgewehr/Biathlonziel Schüler

Aus der Ausschreibung vom Bezirk Oberbayern:

Zur Förderung der frühzeitigen Nachwuchsgewinnung veranstaltet der Schützenbezirk Oberbayern eine spezielle Meisterschaft für die Altersgruppe unterhalb der klassischen Schülerklasse im Gewehrbereich. Alle Schützengau in Oberbayern sind hiermit aufgerufen entsprechend dieses Reglements eine entsprechende Gaumeisterschaft als Zugangsvoraussetzung durchzuführen.

1. Termin und Ort:

Die Meisterschaft wird **am Sonntag den 10. April 2016 um 14:00 Uhr** durchgeführt. Der Schießort wird nach dem Meldeschluss noch bekannt gegeben.

Es gibt keine Startkarten!

2. Startberechtigung:

Startberechtigt sind alle Mitglieder des BSSB, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- **Jahrgänge 2006 bis 2008 (keine Ausnahmegenehmigung notwendig)**
- Ergebnismeldung aus einer Vereinsmeisterschaft Lichtgewehr/Biathlonziel
- Fristgerechte Anmeldung zur Gaumeisterschaft

3. Wertung:

Es gibt eine Einzelwertung w/m und eine Mannschaftswertung. Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen. Zur Erleichterung der Mannschaftsbildung können Schützen innerhalb eines Gaus für einen beliebigen Verein in der Mannschaft antreten (auch ohne Eintrag im Schützenpass).

4. Meldung:

Die verbindliche Anmeldung erfolgt mittels GM-Anmeldeformular durch die Vereine bis spätestens **30. März 2016** beim 1. Gausportleiter Josef Höpp (Fax 08250/9979495 oder Mail).

Aufgrund des Austragungsmodus gibt es im Gegensatz zu anderen Meisterschaften keinerlei Möglichkeiten zum Vorschießen.

Ein Startgeld wird nicht erhoben!

Mannschaftsummeldungen müssen spätestens 30 Minuten vor Start erfolgen. Eine Änderung der auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann nur in Absprache mit der Wettkampfleitung erfolgen.

5. Wettkampf:

Die allgemeinen Regelungen (z.B. Schießzeiten, stehend freihändiger Anschlag, Entfernung, ...) gelten analog zum Schülerwettbewerb Luftgewehr. Der Wettkampf wird wie folgt abgewickelt:

- Es stehen 10 Minuten Zeit für das Probeschießen zur Verfügung, anschließend werden 20 Schuss Vorkampf absolviert. Geschossen wird in Serien von 5 Schuss gleichzeitig nach Ansage. Gewertet werden die Treffer innerhalb eines 35mm Ziels.
- Bis auf die Ränge 1-3 teilen sich Schützen mit gleicher Trefferanzahl im Vorkampf die folgenden Plätze gleichwertig, d.h. es gibt keine weiteren Unterscheidungskriterien.
- Falls nach dem Vorkampf nicht jeweils ein Schütze allein einen der Ränge 1-3 belegt, bestreiten alle Schützen mit der gleichen Trefferzahl ein gemeinsames Finale.
- Das Finale beginnt ca. 30 Minuten nach dem letzten Durchgang.
- Alle Finalteilnehmer schießen gleichzeitig nach Ansage. Wer auf ein 15mm Ziel keinen Treffer erzielt, scheidet prinzipiell aus dem Finale aus. Trifft aber bei einem Schuss keiner der im Wettkampf um denselben Rang verbleibenden Schützen, scheidet keiner dieser Schützen aus. Der zum Schluss verbleibende Schütze ist derjenige, der den jeweiligen Rang erhält.

6. Waffen und Zieleinrichtungen:

Waffen und Zieleinrichtungen werden nicht vom Veranstalter gestellt!

Zugelassen sind alle handelsüblichen Lichtgewehre, die nicht unter die Mindestaltersregelungen des Waffengesetzes fallen (d.h. beispielsweise keine Aufsätze auf Luftgewehre).

Die Zieleinrichtungen müssen eine Trefferanzeige für 35mm Durchmesser (Vorkampf) und 15mm (Finale) gewährleisten. Je nach vorhandener Zieleinrichtung dürfen dafür auch selbst angefertigte Blenden zur Abdeckung verwendet werden. Die Zielentfernung beträgt 10m.

7. Einsprüche:

Einsprüche müssen spätestens 15 Minuten nach dem Aushang vorläufiger Ergebnislisten bei der Wettkampfleitung angemeldet werden. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 10 EUR zu entrichten. Wird dem Einspruch stattgegeben, wird die Gebühr zurückerstattet.

Frühestens 15 Minuten nach Aushang vorläufiger Ergebnislisten werden die endgültigen Ergebnisse bekanntgegeben. Nach Bekanntgabe der endgültigen Ergebnisse ist kein Einspruch mehr möglich!

8. Datenschutz:

Die Teilnehmer sind mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung im Internet und in den Publikationen des BSSB und DSB sowie deren Untergliederungen einverstanden.

Alle nicht besonders bestimmten Punkte der Ausschreibung regelt die DSB Sportordnung.

In diesem Jahr wird noch nach der alten Regelung geschossen. Erst wenn die Bezirksjugendleitung/Bezirkssportleitung eine neue Ausschreibung gestaltet hat, kann nach dieser auch die Gaumeisterschaft durchgeführt werden.

Für das Jahr 2017 soll es eine Neuregelung geben.